

Neuregelung der Maskenpflicht an der Martinschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Landesregierung hat beschlossen, ab kommenden Dienstag, den 02.11.2021, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schüler*innen aufzuheben. Somit müssen unsere Schüler*innen **keine Maske** mehr tragen, **wenn sie in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen**. Befinden sich die Schüler*innen nicht an einem festen Sitzplatz, besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske weiterhin. Dies gilt somit für die Situationen, in denen sich die Schüler*innen im Klassen- oder Kursraum oder sich durch das Schulgebäude bewegen. Auch ab der kommenden Woche wird es somit erforderlich sein, dass die Schüler*innen Masken mit sich führen. Die Pflicht zum Tragen einer Maske im Rahmen der Beförderung zur Schule besteht ebenfalls weiterhin.

Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Situation und dem bevor stehenden Herbst-/Winter-Zeitraum möchten wir darauf hinweisen, dass das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis weiterhin zulässig ist. Wir empfehlen, dass von dieser Möglichkeit auch weiterhin Gebrauch gemacht wird, um das Infektionsrisiko für die gesamte Schulgemeinschaft möglichst gering zu halten.

Im Außenbereich der Schule, z.B. in den Pausensituationen, besteht ebenfalls weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten für die Schüler*innen, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten. Auch hier gilt, dass die Schüler*innen eine Maske benötigen, wenn sie sich durch die OGS-Räume oder im Schulgebäude bewegen und sich nicht auf einem festen Sitzplatz befinden.

Tritt im Rahmen der Pooltestungen ein Infektionsfall auf, bezieht sich die Quarantäne von Schüler*innen in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie auf die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbarn, insofern der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden konnte. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von einer Quarantäneverordnung ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

André Müller, Schulleiter

gez.

Achim Röser, stellv. Schulleiter